



Handballkreis Rhein-Ruhr e.V.

im Handballverband Nordrhein e.V.



Offizielle Mitteilungen 17/2025

Mittwoch, 27.08.2025

Geschäftsstelle
Walzstraße 39, 47138 Duisburg
Telefon: (0203) 55 83 18, Fax: (0203) 55 83 26
Email: geschaeftsstelle@handballkreis-rhein-ruhr.de
Internet: www.handballkreis-rhein-ruhr.de
Öffnungszeiten: 1. Mittwoch im Monat,
17.00 Uhr – 19.00 Uhr

Vorstand

Schiedsrichter-Weiterbildungen Saison 2025/26

Die ersten SR-Weiterbildungen für die neue Saison sind terminiert:

29.08.2025 um 19:00 Uhr in Duisburg-Homberg

01.09.2025 um 19:00 Uhr in Oberhausen-Alstaden

Der Besuch einer dieser Weiterbildungen ist verpflichtend.

Anmeldungen bitte über

nuliga

Staffelleitungen

Angeführte Staffeln werden kommissarisch von nachfolgenden Mitarbeitern im HK Rhein-Ruhr übernommen.

weibl. C-Jugend - Peter Stratmann (**geändert**)

Regionalliga Männer - Gerd Klötgen

Regionalklassen Männer - Gerd Klötgen

Genehmigungen zur Haftmittelnutzung

Es wird darauf hingewiesen, dass die Kommunen die Freigabe der Sporthallen teilweise zeitlich auf die Saison 2024/25 begrenzt haben (siehe Haftmittelliste) und die Genehmigungen damit abgelaufen sind.

Die nächsten Offiziellen Mitteilungen erscheinen am 10.09.2025



Handballkreis Rhein-Ruhr e.V.

im Handballverband Nordrhein e.V.



Eine erneute Freigabe zur Haftmittelnutzung durch den jeweiligen Halleneigner zur Saison 2025/26 ist daher erforderlich. Diese ist jeweils per Email bis zum **31.08.2025** an die Geschäftsstelle des HK Rhein-Ruhr zu senden, die dann in den Offiziellen Mitteilungen veröffentlicht und in der Haftmittelliste geführt wird. Die Haftmittelliste ist aktuell auf der Homepage des HK Rhein-Ruhr (<https://handballkreis-rhein-ruhr.de/downloads/spielbetrieb>) öffentlich einsehbar und wird nach jeweiligem Eingang aktualisiert.

Haftmittelfreigaben mit Stand vom 26.08.2025 (siehe auch Haftmittelliste auf HP HKRR)

OSC Rheinhausen	Sporthalle Krefelder Str.	1. / 2. Männer	wasserlösliches Haftm.
VfL Rheinhausen	Sporthalle Krefelder Str.	1. Damen / w. A-Jugend	wasserlösliches Haftm.
Ve/Ru/Kaldenhausen	AEG Schulzentrum	1. Damen / 1. Männer	Hand aufs Harz
GSG Duisburg	Gesamtschule Süd	1. Damen	Hand aufs Harz
Alstadener TuS	OB, Rudi-Christ-Halle	alle Seniorenmannschaften	wasserlösliches Haftm.
HC Sterkrade	Sporthallen Biefang, Günther Stolz	1. Herren, m. A-Jugend	wasserlösliches Haftm.
TB Oberhausen	Sporthalle Hans Jansen	1./2. Männer, 1. Damen,	wasserlösliches Haftm.
TV Biefang	Sporthalle Biefang	1./2./3. Männer, 1./2. Damen w. A / B / C-Jugend	wasserlösliches Haftm.
DJK Adler Bottrop	Dieter-Renz-Sporthalle	1. Männer	wasserlösliches Select
SC Bottrop	Dieter-Renz Sporthalle, Berufsschule	1. Männer, 1. Damen	wasserlösliches Select
TSG Kirchhellen	Sporthalle Kirchhellen	alle Seniorenmannschaften	wasserlösliches Select

Trainerfortbildung

Es sind noch Plätze zur Fortbildung durch die Handball Akademie Klaus Feldmann

Die nächsten Offiziellen Mitteilungen erscheinen am 10.09.2025



Handballkreis Rhein-Ruhr e.V.

im Handballverband Nordrhein e.V.



in der Sporthalle Driesenbusch, Beckersloh 81, 47179 Duisburg am **30. August 2025, 10:00 Uhr**,
frei.

Die Anmeldung erfolgt über den Seminarkalender des Handball Nordrhein unter

<https://hnr-handball.liga.nu>

oder karl-heinzroesner@email.de

Die Kosten betragen für das Seminar 15,00€ pro Person.

Die nächsten Offiziellen Mitteilungen erscheinen am 10.09.2025



Handballkreis Rhein-Ruhr e.V.

Der Schiedsrichterwart

im Juni 2025

Hinweise
an Zeitnehmer*innen und Sekretär*innen
im Umgang mit dem Spielbericht
für den Spielbetrieb des
Handballkreis Rhein-Ruhr e.V.

Vorbemerkung

Zeitnehmer*innen und Sekretär*innen (Z/S) sind elementare Bestandteile unseres Handballsportes.

Durch die Ausübung ihrer Tätigkeit leisten Sie einen wichtigen Beitrag zum Gelingen eines jeden Spieles.

Die Tätigkeit richtet sich nach den internationalen Handballregeln, deren Erläuterungen und den entsprechenden Zusatzbestimmungen.

Regel 18 | Zeitnehmer*in und Sekretär*in

18:1 Grundsätzlich hat der bzw. die Zeitnehmer*in die Hauptverantwortung für die Spielzeit, das Time-out

und die Hinausstellungszeit hinausgestellter Spieler*innen.

Der bzw. die Sekretär*in hat die Hauptverantwortung für die Spieler*innenlisten, das Spielprotokoll, das Eintreten von Spieler*innen, die nach Spielbeginn ankommen, und das Eintreten von nicht teilnahmeberechtigten Spieler*innen.

Andere Aufgaben wie die Kontrolle der Zahl der Spieler*innen und Mannschaftsoffiziellen im Auswechselraum sowie das Aus- und Eintreten von Auswechselspieler*innen und das Zählen der Anzahl der Angriffe nach der Versorgung eines bzw. einer Spieler*in auf der Spielfläche gelten als gemeinsame Verantwortungen. Diese Entscheidung ist eine Tatsachenfeststellung.

Generell sollte der bzw. die Zeitnehmer*in (und falls anwesend ein/e Delegierte/r des zuständigen Verbandes) die notwendigen Spielunterbrechungen vornehmen.

Siehe auch Erläuterung 7 zu den korrekten Verfahren beim Eingreifen von Z/S bei der Erfüllung einiger ihrer oben beschriebenen Verantwortungen.

18:2 Wenn keine öffentliche Zeitmessanlage vorhanden ist, muss der bzw. die Zeitnehmer*in den

b z w . d e r Mannschaftsverantwortlichen jeder Mannschaft über die gespielte oder noch zu spielende Zeit unterrichten, insbesondere nach einem Time-out.

*Wenn es keine Zeitmessanlage mit automatischem Signal gibt, übernimmt der bzw. die Zeitnehmer*in die Verantwortung für das Auslösen des Schlusssignals zur Halbzeit und zu Spielende (s. Regel 2:3).*

*Sofern die öffentliche Zeitmessanlage nicht auch für die Anzeige von Hinausstellungszeiten (bei IHF-Spielen mindestens drei pro Mannschaft) eingerichtet ist, platziert der bzw. die Zeitnehmer*in eine Karte auf dem Z/S-Tisch, auf welcher für jede Hinausstellung die Zeit des Wiedereintritts und die Nummer des bzw. der hinausgestellten Spieler*in aufgeführt sind.*

Z/S unterstützen die Schiedsrichter mit ihrer Tätigkeit. Sie sollten sich bei Ihrer Tätigkeit (auch und gerade deshalb) entsprechend neutral verhalten.

Da es in der jüngeren Vergangenheit immer wieder Probleme mit dem Ausfüllen des Spielberichtes gab, erfolgen nachfolgend einige Erläuterungen dazu:

Begriffsbestimmungen:

Es wird unterschieden zwischen **Spielbericht**, **Spielprotokoll** und **Schiedsrichterbericht**.

Im Vorfeld eines Spiels wird von einer verantwortlichen Person einer jeden Mannschaft die Mannschaftsaufstellung in den **Spielbericht** eingegeben. Die Richtigkeit der Eingabe wird mit der „Spielpin“ bestätigt.

Im Laufe des Spiels führt der Sekretär das **Spielprotokoll** und vermerkt z.B. Tore, Strafen, etc.

In den **Schiedsrichterbericht** tragen die Schiedsrichter*innen ihre Wahrnehmungen ein bzw. lassen diese durch den Sekretär nach Vorgabe eintragen.

Spielprotokoll und **Schiedsrichterbericht** bilden zusammen den **Spielbericht**.

Zu den Details:

In der Vergangenheit kam es immer wieder vor, dass MV oder auch Zeitnehmer*innen und Sekretär*innen, selbstständig Eintragungen im **Schiedsrichterbericht** vorgenommen haben.

Das wird zukünftig so nicht mehr von den Schiedsrichter*innen akzeptiert!

Die Schiedsrichter*innen sind entsprechend angewiesen, darauf zu achten.

Auch „gutgemeinte“ Voreintragungen bei Spielfeld, Bälle und Ordner werden weder von den MV noch von Z/S vorgenommen.

Alle Eintragungen im **Schiedsrichterbericht** nehmen die Schiedsrichter*innen selbst, bzw. die Sekretär*innen nach Maßgabe der Schiedsrichter*innen vor.

Im Freitextfeld werden die Wahrnehmungen der Schiedsrichter*innen eingetragen. Dazu gehören auch Verletzungen (ohne Diagnose und Körperteil, Beispiel: Verletzung Heim Nr. 5), Haftmittelnutzung, Begründungen mit Regelbezug für eine Disqualifikation mit Bericht, Details für mangelhaften Spielfeldaufbau, besondere Vorkommnisse,

Wunscheintragungen von Mannschaftsverantwortlichen erfolgen nicht.

Mit einer Ausnahme! Verletzungseintragung mit Diagnose und/oder Körperteil. Und dann wird wie folgt eingetragen: „Der MV von Mannschaft wünscht folgende Verletzungseintragung: „ ... (hier wird die Erklärung des MV im Wortlaut übernommen).“

Beschwerden über die Spielweise von anderen Mannschaften und/oder über die Spielleitung der Schiedsrichter*innen haben in diesem **Schiedsrichterbericht** nichts zu suchen.

Die MV haben die Möglichkeit, sich bei der spielleitenden Stelle oder beim Schiedsrichterwart zu beschweren.

Sollten MV darauf beharren, ihre Darstellung im **Schiedsrichterbericht** zu vermerken, haben Sie die Möglichkeit, dies über die „Einspruchsfunktion“ zu tun.

Das Prozedere sollte allen klar sein!?

Der Einspruchsführer diktiert dem Sekretär seinen Einspruch, und dieser wird auch so 1:1 eingetragen. Alternativ kann der Einspruchsführer auch seinen Einspruchstext vorher auf einem separaten Zettel niederschreiben und der Sekretär übernimmt diesen Text.

Der Einspruchsführer schreibt unter keinen Umständen selbst in den **Schiedsrichterbericht**.

Danach erfolgen durch die PIN-Eingaben die Unterschriften und der **Spielbericht** wird freigegeben.